



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0005/2019

Vorlage: <b>AW/0027/2019</b>		Datum: 14.02.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der F/B/G Ratsfraktion zum Masterplan Licht</b>			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

**1.) Wird die Verwaltung weitere Vorschläge aus dem Masterplan Licht umsetzen?**

**a) Wenn ja, welche?**

**b) Wenn nein, warum nicht?**

**Zu Frage 1 / Antwort Koblenz-Touristik GmbH / EB 70**

Der Masterplan Licht stellt eine generelle Leitlinie für die Lichtgestaltung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Koblenz dar.

Der Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung des Masterplan Licht aus 2006 im Einzelnen: (vgl. BV/0123/2006):

*Der Masterplan „soll für Rat und Verwaltung künftig grundsätzlich die verbindliche Regelung bei der Installation von Beleuchtung im Zuge der Durchführung **neuer** Straßenbaumaßnahmen sein. Bei der Errichtung **neuer**, öffentlicher Gebäude und Sehenswürdigkeiten ist der Masterplan Licht entsprechend zu ergänzen.*

*Die **vorhandene** Beleuchtung, der Straßen und öffentlichen Gebäude und Sehenswürdigkeiten soll sukzessive erneuert bzw. umgestellt werden.“*

In diesem Rahmen wurden drei unterschiedliche Leuchten festgelegt, die bei zukünftigen Straßenbauprojekten Anwendung finden. Diese Vorgaben werden bei anstehenden Maßnahmen umgesetzt. Ergänzend enthält der Masterplan Licht Vorschläge für eine sog. Akzentbeleuchtung. Hiervon hat die Koblenz-Touristik bis 2011 zahlreiche Vorschläge umgesetzt. In der Folgezeit wurden für die Akzentbeleuchtung der Balduinbrücke und von Fort Konstantin seinerzeit Sponsorengelder eingeworben.

Weitere wünschenswerte Akzentbeleuchtungen konnten danach als freiwillige Leistungen und vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltsverfügungen der ADD nicht realisiert werden.

In Umsetzung des Eckwertebeschlusses für 2019 sind keine Mittel für zusätzliche Akzentbeleuchtung eingestellt.

**2.) Sieht die Verwaltung in der weiteren Umsetzung des Masterplan Licht auch eine Möglichkeit Angsträume zu beseitigen?**

- a) Wenn ja, wo sind die Angsträume?
- b) Wenn nein, wieso nicht?

**Zu Frage 2 / Antwort Amt 31**

Grundsätzlich braucht eine Beseitigung von Angsträumen nicht in den Masterplan aufgenommen zu werden. Die Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ verfügt über Mittel, die für die Beseitigung von Angsträumen genutzt werden. Gern kann im Masterplan auf die Mittel der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ für die Beseitigung von Angsträumen hingewiesen werden.

a. Folgende Angsträume wurden in der Vergangenheit mit besserer Beleuchtung ausgestattet bzw. beseitigt:

- Unterführung am Saarkreisel
- Bahnhofsvorplatz
- Römerstraße (Bahnhofausgang in Richtung Römserstraße)
- Spielhaus (Kastorstraße)
- Beatusstraße (Höhe Hauptfriedhof)
- Reinigungsaktion Straßenlaternen Stadtteil Lützel
- Umfeld Grundschule Wallersheim
- Busbahnhof Löhr-Center

Derzeit sind uns keine Meldungen über Angsträume bekannt. Jedoch haben Bürger die Möglichkeit, diese jederzeit zu melden. Es wird dann umgehend nach einer zeitnahen Lösung gesucht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit einer anlassbezogenen Einberufung des AK „Angsträume“.

b. s. 2

**3.) Gerade an den Uferbereichen von Mosel und Rhein sind noch weitere Illuminationen sinnvoll und für Bürger und Gäste der Stadt attraktiv. Wie steht die Verwaltung zu einer Beleuchtung von**

- a) Kauf- und Danzhaus?
- b) Alte Burg?
- c) den Bögen der Balduinbrücke auf Lützeler Seite?
- d) Weindorf?
- e) Pfaffendorfer Brücke/historische Bauteile nach Sanierung)
- f) Grundschule Pfaffendorf?

**Zu Frage 3 / Antwort Koblenz-Touristik GmbH / EB 70 / Amt 66**

Die Koblenz-Stadtmarketing GmbH erarbeitet derzeit eine Illuminationskonzeption unter dem Arbeitstitel „Winterlicht“. Nach Fertigstellung wird die Konzeption der Verwaltung und in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Grundsätzlich muss bei der Planung einer Effekt- oder Akzentbeleuchtung darauf geachtet werden, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des Verkehrs (u.a. Straße/Schifffahrt) kommt. Sollten hier z.B. normative Vorgaben dadurch nicht eingehalten werden können, muss auf eine derartige Beleuchtung verzichtet werden. Ebenso verhält es sich mit weiteren Faktoren, die betrachtet werden müssen, wie z.B. Zuwendungsfähigkeit.

**4.) Könnte im Rahmen des „Masterplan Licht“ auch eine Effektbeleuchtung des Kulturbaus in den Abendstunden möglich gemacht werden? Bislang müsste die Stadtbibliothek aus ihren Haushaltsmitteln die Stromkosten für eine „Nachtbeleuchtung“ bezahlen. Gerade im Winter könnte der Kulturbau bei Dunkelheit durch Einschalten der Leuchtkugeln im Dreieck Pfuhlgasse/Görgenstraße und kleinere Leuchteinheiten auf den Etagen der Bibliothek den Kulturbau strahlen lassen. Hierzu müsste im Etat für den Kulturbau lediglich eine gemeinsame Stromkostenhaushaltsstelle geschaffen werden.**

#### **Zu Frage 4 / Antwort ZGM**

Es war erklärte Absicht des Entwurfsarchitekten Herrn Sporer, dass die weiße Glasfassade das Gebäude einhüllen soll, um das Interesse am darunter Verborgenen zu wecken. Nachts sollte der Effekt umgedreht wirken und durch die Beleuchtung im Inneren des Gebäudes eine Wirkung von innen nach außen erzeugen. Die in der Anfrage genannten Sonderbeleuchtungskörper in Form der in den Luftraum abgependelten weißen Kugelleuchten dienen unter anderem diesem Zweck. Hierfür wurden die Leuchten in einem separaten Stromkreis zusammengefasst und sind sicher auch separat ansteuerbar. Weiterhin wurden die Beleuchtungskörper in den Bereichen an der Fassade entlang ebenso in separaten Stromkreisen zusammengefasst, um auch diese ggf. separat zu steuern. Ob die Lichtszenarien in dieser Form bereits programmiert sind, kann derzeit nicht vollumfänglich geklärt werden.

Eine separate Verbrauchserfassung ist nicht vorgesehen und auch nur mit hohem Aufwand nachrüstbar. Um den technischen Aufwand gering zu halten, könnte über die Leistungswerte der Leuchtmittel und die Leuchtdauer eine Berechnung/Schätzung des Verbrauchs erfolgen. Die Abrechnung könnte dann theoretisch über eine Gutschrift an die Bibliothek umgesetzt werden.